

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.04. bis zum 18.05.2016.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden mit Datum vom 15.04.2016 und Frist bis zum 18.05.2016 beteiligt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.8 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (sh. Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der PLEdoc GmbH vom 21.07.2016

Grundlegende Hinweise oder Anregungen werden nicht gegeben; von der PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind nicht vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen von der PLEdoc verwaltete Versorgungseinrichtungen betroffen sein können. Es wird um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren gebeten.

Die Anregung zielt auf den Bauantrag, nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.

- Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung haben diese Anregungen nicht.

Schreiben Nr. 2 der Amprion GmbH vom 26.07.2016

Grundlegende Hinweise oder Anregungen werden nicht gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen über das Ökokonto der Stadt Wipperfürth verrechnet werden, so dass keine neuen Flächeninanspruchnahmen erforderlich werden.

Die Anregung zielt auf den Bauantrag, nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.

- Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 3 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 4 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 5 – Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 12.08.2016
- Schreiben Nr. 6 – Schloss-Stadt Hückeswagen vom 15.08.2016
- Schreiben Nr. 7 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2016

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Biesenbach wird zugestimmt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.